

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 39 (1979-1980)
Heft: 6

Rubrik: Pflichtkurse 1979/80

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflichtkurse 1979/80

Einführung in Arithmetik und Algebra, Band 3

Region

Ganzer Kanton

Kurspflichtig

Alle Sekundarlehrer, die Mathematik erteilen.

Leiter

Prof. Walter Hohl, Direktor der Sekundar- und Fachlehrer-ausbildung, Zürich, sowie Gruppenleiter aus Graubünden.

Kursort

Chur

Zeit

2. Teil: Mittwoch, den 13. August 1980 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Donnerstag, den 14. August 1980 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Besammlung

Mittwoch, den 13. August 1980 um 09.30 Uhr in der Aula des Quaderschulhauses in Chur.

Mitbringen

Notizmaterial, Kursunterlagen, Lehrmittel «Arithmetik und Algebra», Band 3, Testatheftchen.

Aufgebot

Diese Orientierung gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr versandt.

Einführung in das Surselvische Biologie-Lehrmittel «Wald»

Region

Bündner Oberland

Kurspflichtig

Alle Lehrkräfte ab 4. Klasse, die nach dem Regierungsbeschluss vom 28. März 1978 das Fach Biologie in romanischer Sprache erteilen müssen.

Leiter

Ivo Stillhard, Seminarlehrer und Autor des Lehrmittels, mit romanisch sprechenden Helfern. Flurin Bischoff, Sekundarlehrer und Autor des Lehrmittels, sowie Mitarbeiter der Oberstufe.

Kursort

Trun

Zeit

2. Teil: Samstag, den 6. September 1980 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Besammlung

Samstag, den 6. September 1980 um 08.00 Uhr vor dem Schulhaus Trun.

Mitbringen

Das neue Lehrmittel, Notizmaterial, feste Schreibunterlage, Ausrüstung für die Arbeit im Freien, Testatheftchen.

Aufgebot

Diese Orientierung gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr versandt.

Einführung in das Surmeirische Biologie-Lehrmittel «Wald»

Region

Oberhalbstein, Albulatal, Schams

Kurspflichtig

Alle Lehrkräfte ab 4. Klasse, die nach dem Regierungsbeschluss vom 28. März 1978 das Fach Biologie in romanischer Sprache erteilen müssen.

Leiter

Ivo Stillhard, Seminarlehrer und Autor des Lehrmittels, mit romanisch sprechenden Helfern. Flurin Bischoff, Sekundarlehrer und Autor des Lehrmittels, sowie Mitarbeiter der Oberstufe.

Kursort

Tiefencastel

Zeit

2. Teil: Mittwoch, den 3. September 1980 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Besammlung

Mittwoch, den 3. September 1980 um 08.00 Uhr vor dem Schulhaus Tiefencastel.

Mitbringen

Das neue Lehrmittel, Notizmaterial, feste Schreibunterlage, Ausrüstung für die Arbeit im Freien, Testatheftchen.

Aufgebot

Diese Orientierung gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr versandt.

VORANZEIGE

Pflichtkurse 1980/81

1. Arithmetik und Algebra 3

2 Regionaltreffen. Kurspflichtig sind alle Sekundarlehrer, die Mathematik erteilen.

2. Biologie, ladinisch

Einführung in die neuen Biologie-Lehrmittel. Kurspflichtig sind alle Lehrkräfte der 4. bis 6. Primarklasse, der Werk- und der Sekundarschule, die den Naturkundeunterricht auf Ladinisch erteilen.

3. Naturkunde

Kurspflichtig sind alle Lehrkräfte des Puschlavs, die eine 4./5. oder 6. Primarklasse führen.

4. Verkehrserziehung

Kurspflichtig sind alle Lehrkräfte, die eine 5. oder 6. Klasse führen. Regionen: Domleschg, Heinzenberg, Schams, Avers, Rheinwald, Herrschaft, Fünf Dörfer, Safien, Valendas, Versam, Flims.

5. Frühgeschichte

Kurspflichtig sind alle Lehrkräfte, die eine 3. oder 4. Klasse führen. Regionen: Imboden, Domleschg, Heinzenberg, Prättigau, Davos.

6. Das motorisch geschädigte Kind

Kurspflichtig sind alle Arbeitslehrerinnen des Kantons.

7. Lebensrettung im Schwimmen (WK)

Kurspflichtig sind alle Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen und deren Prüfung für das Brevet I länger als 3 Jahre zurückliegt.

8. Turnberaterkurs

Kurspflichtig sind alle Turnberater des Kantons.

Die Detailausschreibungen erfolgen im Schulblatt Nr. 1 1980/81.